

Beschlussvorlage 200/2016

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
12.12.2016	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
14.12.2016	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kuckucks-Bähnel Bahnbetriebs GmbH;
Überlassungsvertrag, Absichtserklärung, Bürgschaft

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergänzung des Überlassungsvertrages vom 01. Juni 1984 wird zugestimmt.
2. Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, erforderliche weitere Investitionsmaßnahmen gem. Investitionsplan, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mitzufinanzieren.
3. Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, mit einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüche aus den Landeszuwendungen zu bürgen. Der Landkreis Bad Dürkheim bürgt zu einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüchen aus der beantragten Landeszuwendung 2017 in Höhe von insgesamt 69.000 €.

Finanzielle Auswirkung:

Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	
Produktsachkonto:	
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 25.11.2016

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Kuckucksbähnle Bahnbetriebs GmbH ist für den Betrieb und Unterhaltung der Eisenbahninfrastruktur des Kuckucksbähnle zuständig. Die bestehende Infrastruktur stammt aus dem Jahr 1908 und wurde 1984 von der Stadt Neustadt, dem Landkreis Bad Dürkheim und der Verbandsgemeinde Lambrecht erworben. Mit Vertrag vom 1. Juni 1984 wurden die Bahngleise und die erforderlichen Betriebsflächen der Kuckucksbähnle Bahnbetriebs GmbH zur Durchführung eines historischen Zugbetriebs überlassen.

Seit 1984 wird die Infrastruktur kontinuierlich, unter finanzieller Beteiligung des Landes Rheinland-Pfalz, dem Kreis Bad Dürkheim, der Stadt Neustadt an der Weinstraße und der Verbandsgemeinde Lambrecht, in Einzelabschnitten saniert. Grundlage dafür ist ein langfristiges Investitionsprogramm, welches den Erhalt der Strecke und der Betriebssicherheit dauerhaft gewährleisten soll. Insgesamt wurden seitdem insgesamt über 2 Mio. Euro investiert zzgl. unzähliger ehrenamtlicher Arbeitsstunden. Die positive Wirkung der Investitionen zeigt sich an den konstant hohen Beförderungszahlen (im Durchschnitt seit 1984 jährlich rd. 27.500 Personen) und einer überregionalen Bekanntheit des Kuckucksbähnle und des Eisenbahnmuseums in Neustadt an der Weinstraße.

Die Landesregierung hat für die Förderung von Investitionen von nicht bundeseigenen öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen eigens eine Verwaltungsvorschrift (VV NE-Bahnen vom 8. März 2016) erlassen. Der Antrag der Kuckucksbähnle Bahnbetriebs GmbH für die Baumaßnahme 2017 muss erstmals nach den Vorschriften dieser VV eingereicht werden.

Um den Zuwendungsvoraussetzungen gem. der VV des Landes zu genügen und somit auch zukünftig die für die Streckensicherheit erforderlichen Landesmittel zu erhalten, ist die Kuckucksbähnle Bahnbetriebs GmbH auf die Mitwirkung der Eigentümer der Infrastruktur angewiesen. Die GmbH bittet deshalb um Beschlussfassung der unten genannten Punkte in den entsprechenden Gremien.

a) **Überlassungsvertrag**

Gem. Nr. 4.3 der VV hat der Antragssteller die Bahnflächen im Rahmen eines langfristigen Pachtvertrages (mindestens für den Zweckbindungszeitraum, hier 10 Jahre) zu pachten.

Der bisherige o.g. Überlassungsvertrag wurde auf 30 Jahre geschlossen und verlängert sich seit Ende 2014 jeweils um 5 Jahre, sofern nicht innerhalb eines Jahres vor Ablauf des Vertrages gekündigt wird. Diese bestehende Regelung unter Nr. 4 des Überlassungsvertrages muss um folgende Regelung ergänzt werden:

"Eine Kündigung wird nicht vor Ablauf eines Zweckbindungszeitraumes von gewährten Landeszuwendungen wirksam."

Ein Entwurf zur Ergänzung des Überlassungsvertrages vom 1. Juni 1984 ist der Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag der Kuckucksbähnle Bahnbetriebs-GmbH:

Der o.g. Ergänzung des Überlassungsvertrages wird zugestimmt.

b) Absichtserklärung

Gem. Nr. 6.2.4 der VV ist eine Erklärung der Bereitschaft der Kommunen zur Mitfinanzierung erforderlicher weiterer Investitionsmaßnahmen gem. Investitionsplan vorzulegen. (Eine Kopie des Investitionsplanes ist der Beschlussvorlage beigelegt.)

Beschlussvorschlag der Kuckucksbähnel Bahnbetriebs-GmbH:

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt die Bereitschaft erforderliche weitere Investitionsmaßnahmen gem. Investitionsplan mitzufinanzieren.

Alternativvorschlag der Verwaltung:

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt die **grundsätzliche** Bereitschaft, erforderliche weitere Investitionsmaßnahmen gem. Investitionsplan, **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** mitzufinanzieren.

c) Bürgschaft

Gem. Nr. 6.2.7 der VV haben Antragssteller, sofern sie juristische Personen des privaten Rechts sind, zur Sicherung eines etwaigen Erstattungsanspruchs jährlich bei Antragsstellung eine Selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder eine vergleichbare Sicherheit vorzulegen. Eine Selbstschuldnerische Bankbürgschaft wird der GmbH aufgrund der jährlich wiederkehrenden Notwendigkeit nicht gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Bad Dürkheim erklärt die grundsätzliche Bereitschaft, mit einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüche aus der o.g. Landeszuwendung zu bürgen. Der Landkreis Bad Dürkheim bürgt zu einem Drittel für etwaige Erstattungsansprüche aus der beantragten Landeszuwendung 2017 in Höhe von insgesamt 69.000 €.

Anlagen:

- Investitionsprogramm 2017 bis 2026
- Ergänzung zum Überlassungsvertrag